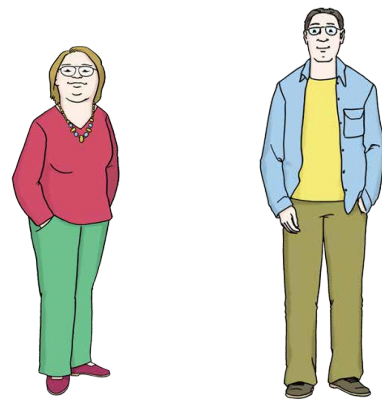


Die Regeln für die Mitglieder-Versammlung von der Lebenshilfe – in Leichter Sprache

Die Geschäfts-Ordnung regelt die Mitglieder-Versammlung.
Daran müssen sich alle Mitglieder halten.
Alle sollen die Geschäfts-Ordnung verstehen.
Deshalb erklärt dieser Text die wichtigsten Punkte für die Versammlung.



Weil es leichter zu verstehen ist,
wird im Text nur der Mann genannt.
Es sind natürlich immer beide gemeint:
Frau und Mann. Ein Beispiel:
Der Vorsitzende meint genauso die Vorsitzende.

Wer hat die Satzung in Leichte Sprache übertragen?

Ina Beyer

Wer hat die Satzung in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüfergruppe der Bundesvereinigung:

Hartmut Hellge, Carmen Vera Plura, Mike Plura, Sebastian Richter,
Kay Rohrdantz und Benjamin Titze

Von wem sind die Bilder?

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Inhalt

Die Einladung	4
Die Anmeldung	4
Wer leitet die Versammlung?	4
So ist die Versammlung	5
Anträge	5
Welche Aufgaben und Rechte hat das Tagungs-Präsidium?	6
Welche Aufgaben und Rechte hat der Versammlungsleiter?	6
Abstimmungen und Entscheidungen	7
Wie wird der Bundes-Vorstand gewählt?	8
Schriftliche Informationen über die Versammlung	8
Änderungen oder Erweiterungen der Geschäfts-Ordnung	9
Seit wann gilt diese Geschäfts-Ordnung?	9

Regel 1

Die Einladung

Die Mitglieder-Versammlung nennen wir im weiteren Text nur noch Versammlung.

Der Vorsitzende vom Vorstand lädt zur Versammlung ein.

Für die Versammlung gilt:

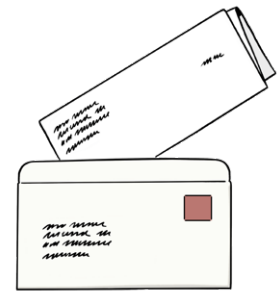
Der Termin muss mindestens 6 Monate vorher bekannt sein.

Es muss dann auch schon Vorschläge für die Tages-Ordnung geben.

Mindestens einen Monat vorher muss die schriftliche Einladung verschickt werden.

An jedes Mitglied der Lebenshilfe.

In dem Brief müssen alle wichtigen Informationen für die Versammlung stehen.



Regel 2

Die Anmeldung

An jedem Versammlungs-Tag muss sich jedes Mitglied im Tagungs-Büro anmelden.

Es kann auch einen Vertreter schicken.

Der muss sich auch im Tagungs-Büro anmelden.

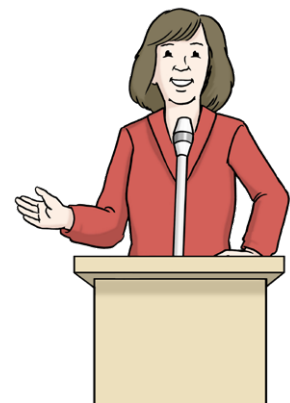
Im Büro bekommen die Mitglieder Stimm-Geräte.

Damit jedes Mitglied seine Stimmen abgeben kann.

Für alle Teilnehmer, die nicht mit abstimmen dürfen, gilt:

Sie melden sich auch im Tagungs-Büro an.

Sie tragen sich in der Liste der Teilnehmer ein.



Regel 3

Wer leitet die Versammlung?

Das sind die Aufgaben vom Vorsitzenden:

- Er beginnt und beendet die Versammlung.
- Er stellt fest: Wurde richtig zur Versammlung eingeladen?

- Er sagt, wie viele Mitglieder mit wie viel Stimmen da sind.
- Er nennt die Änderungs-Vorschläge für die Tages-Ordnung. Wenn nötig, macht er dazu eine Abstimmung.
- Er achtet darauf, dass bei der Abstimmung alles richtig gemacht wird. Die Stimm-Geräte müssen richtig benutzt werden.
- Er sagt, wer der Schriftführer ist.
- Er ist mit höchstens 4 Personen im Tagungs-Präsidium. Die 4 Personen werden vom Vorstand vorgeschlagen. Und dann von der Versammlung gewählt. Bei dieser Wahl werden die Stimm-Geräte hochgehalten.
- Er leitet die Wahl.



Regel 4

So ist die Versammlung

Die Versammlung ist öffentlich.

Das heißt: Jeder kann dabei sein.

Nicht nur die Mitglieder der Lebenshilfe.

Es kann aber auch ein besonderer Antrag gestellt werden:

Dass nur die Mitglieder sich versammeln.

Dann ist die Versammlung nicht öffentlich.

Alle Mitglieder zusammen entscheiden:

Jetzt soll die Versammlung wieder öffentlich sein.



Regel 5

Anträge

Ein Antrag ist ein Vorschlag oder eine Forderung.

Über die sollen alle zusammen entscheiden.

Die Mitglieder der Versammlung entscheiden, wenn sie eine Abstimmung machen.



Diese Personen dürfen einen Antrag stellen:

- Mitglieder, die abstimmen dürfen,

- der Bundes-Vorstand,
- die Bundes-Kammer,
- der Rat der Eltern und Angehörigen,
- der Rat behinderter Menschen.



Die Anträge müssen mindestens 2 Monate vor der Versammlung da sein.

Regel 6

Welche Aufgaben und Rechte hat das Tagungs-Präsidium?

Das Tagungs-Präsidium kümmert sich darum, dass alles in der Versammlung richtig gemacht wird. Es bestimmt für jeden Tag einen Versammlungsleiter. Es kann bestimmen, wie lange jeder Redner sprechen darf.



Regel 7

Welche Aufgaben und Rechte hat der Versammlungsleiter?

Das sind die Aufgaben und Rechte vom Versammlungsleiter:

- Er ist für eine bestimmte Zeit für die Versammlung zuständig.
- Er beginnt jeden Tages-Ordnungs-Punkt. Und er beendet ihn wieder.
- Er leitet die Gespräche. Er achtet darauf, dass jeder Redner beim Thema bleibt. Wenn nicht, kann er seine Rede-Zeit beenden.
- Er kann jederzeit sprechen, wenn es um die Versammlung geht.
- Er kann auch die Abstimmungen leiten.
- Er entscheidet, ob er die Stimmen-Anzahl nennt. Das macht er, wenn er es wichtig findet.
- Er gibt jedem Antrag-Steller Zeit, zu sprechen. Dann, wenn sein Antrag Tages-Ordnungs-Punkt ist.



Dann kann er seinen Antrag erklären.

- Er gibt den Mitgliedern das Wort in bestimmter Reihenfolge.
So, wie sie sich gemeldet haben.

Geht es um Anträge zur Geschäfts-Ordnung:
Die müssen sofort besprochen werden.

In diesem Fall darf er nicht die Versammlung leiten:
Wenn es um eine Sache geht, die ihn selbst angeht.



Regel 8

Abstimmungen und Entscheidungen

Über jeden Antrag spricht die Versammlung.
Danach stimmt die Versammlung über den Antrag ab.
Der Versammlungsleiter leitet die Abstimmungen.

Für die Abstimmungen werden Geräte genutzt.
Diese Stimm-Geräte zählen die Stimmen automatisch.
Jedes Mitglied hat bei der Versammlung ein eigenes Gerät.
Es drückt auf einen Knopf vom Gerät,
wenn es seine Stimme abgeben will.

Über jeden Tages-Ordnungs-Punkt wird einzeln abgestimmt.
Die Anträge sind angenommen,
wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder dafür sind.
Und zwar von den Mitgliedern, die bei der Abstimmung mitmachen.
Wer wählen möchte, muss auch eine Stimme abgeben.

Hier ein Beispiel:

15 Mitglieder sind bei der Versammlung.

10 Mitglieder stimmen ab.

Dann müssen mindestens 6 Mitglieder dafür sein.

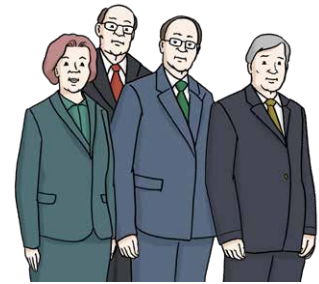
Bei gleich vielen Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Der Versammlungsleiter beginnt und beendet jede Abstimmung.
Er sagt, wie das Ergebnis jeder Abstimmung ist.

Regel 9

Wie wird der Bundes-Vorstand gewählt?

Für die Wahl gilt die Regel 12
aus den Regeln vom Verein.



Noch bis zur Wahl können Mitglieder vorgeschlagen werden.
Steht der Versammlungsleiter zur Wahl,
darf er die Wahl nicht leiten.
Die Wahl wird mit Stimm-Geräten gemacht.
Nach der Wahl gibt der Versammlungsleiter das Ergebnis bekannt.
Der Gewählte wird gefragt:
Nehmen Sie die Wahl an?
Wenn er ja sagt, ist er gewählt.
Wenn er nein sagt, entscheiden die Mitglieder,
was gemacht wird.

Regel 10

Schriftliche Informationen über die Versammlung

Alles von der Versammlung muss aufgeschrieben werden.
Das nennt man eine Niederschrift.

Darin müssen diese Dinge stehen:

- Wo und an welchem Tag war die Versammlung?
- Von wann bis wann hat sie gedauert?
- Wie sind die Namen vom Vorstands-Vorsitzenden,
von dem Versammlungsleiter
und vom Tagungs-Präsidium?
- Konnte die Versammlung Entscheidungen treffen?
- Wie war die Tages-Ordnung?
- Welche Anträge gab es?
- Wie wurde abgestimmt?
- Welche Entscheidungen wurden getroffen?
- Und wie viele Stimmen wurden dazu abgegeben?
- Was gab es sonst noch Wichtiges auf der Versammlung?



Alle Mitglieder müssen diese Niederschrift bekommen.
Spätestens 3 Monaten nach der Versammlung.
Manchmal ist ein Mitglied
nicht mit der Niederschrift einverstanden.
Jedes Mitglied kann dann schreiben und sagen:
So war es nicht.
Es soll anders aufgeschrieben werden.
Dafür gibt es einen Monat lang Zeit.
Der Vorstand entscheidet darüber in seiner nächsten Sitzung.



Regel 11

Wie kann die Geschäfts-Ordnung verändert werden?

Änderungen der Geschäfts-Ordnung
werden auf der Versammlung entschieden.



Es gilt die Mehrheit der Stimmen,
die bei der Abstimmung mitmachen.
Wer wählen möchte, muss auch eine Stimme abgeben.
Hier ein Beispiel:
15 Mitglieder sind bei der Versammlung.
10 Mitglieder stimmen ab.
Dann müssen mindestens 6 Mitglieder dafür sein.

Regel 12

Seit wann gilt diese Geschäfts-Ordnung?

Diese Geschäfts-Ordnung gilt zusammen mit der Satzung
seit dem 30. Oktober 1998.
Am 16. Oktober 2021 gab es die letzte Änderung
in der Geschäfts-Ordnung.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

